

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2018
hier: Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Projekt Denkfabrik der Regionale 2013
 Beschlussvorlage Nr. 288/2018
 Produkt: 01.02.07 Regionale 2013

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 10.12.2018
----------------------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.02.07/H 01020701/7851000 - Brücke/Brückenumfeld sowie Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Anforderungen aus dem Zuwendungsbescheid sowie der Förderrichtlinien des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 200.000 € bei Produktsachkonto 01.02.07 – 5499020/7891020 – Rückzahlung Zuwendungen investiv – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten.

Begründung:

Im Rahmen der Regionale 2013 wurde im ehemaligen Bahnhofsareal eine Fußgängerbrücke über die vorhandenen Bahngleise gebaut sowie das Umfeld der Brücke und der Phänomenta neu gestaltet. Während der Umsetzung dieser Maßnahme kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Firmen. In der Folge führte dies zu erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Brücke und der Prüfung der eingereichten Schlussrechnungen. Da die Vertreter der Stadt sich nicht mit den übrigen Beteiligten auf eine Lösung der Problematik einigen konnten, wurde seitens der Stadt zunächst ein externer Gutachter und anschließend externer juristischer Beistand hinzugezogen.

Aufgrund der aufgetretenen Verzögerungen konnte der von der Bezirksregierung Arnsberg für das Projekt mit Zuwendungsbescheid Nr. 02/014/12 festgesetzte Durchführungszeitraum bis 31.12.2016 nicht eingehalten werden. Nachdem die Problematik der Bezirksregierung Arnsberg dargelegt wurde, wurde die Frist um ein Jahr auf den 31.12.2017 verlängert. Eine nochmalige Verlängerung der Frist konnte unter Zugrundelegung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW nicht erfolgen. Da nach Ablauf dieser Frist die noch nicht abgerufenen Zuwendungen zu verfallen drohten, wurden für die strittigen Positionen in Höhe von rd. 520.000 € die noch ausstehenden Zuwendungen in voller Höhe abgerufen. Bei einer Förderquote von 80% entsprach dies einem Betrag von rd. 416.000 €. Diese zu früh abgerufenen Mittel sind gemäß der Förderrichtlinien mit 5% über dem Zinssatz der EZB zu verzinsen.

Da die juristischen Auseinandersetzungen bis zum Ende diesen Jahres abgeschlossen sein werden, kann jetzt der noch offenstehende Betrag für die strittigen Positionen deutlich nach unten korrigiert werden und beträgt voraussichtlich nur noch ca. 225.000 €. Bei einer Förderquote von 80% hätten seinerzeit nur 180.000 € an Zuwendungen abgerufen werden dürfen. Die Differenz in Höhe von ca. 236.000 € sollte zur Vermeidung weiterer Zinszahlungen an das Land zurück überwiesen werden.

Da der genaue Rückzahlungsbetrag noch nicht feststeht und zu erwarten ist, dass eine zu hohe Rückzahlung nicht mehr erstattet werden kann, soll zunächst nur ein Betrag in Höhe von 200.000 € zurückgezahlt werden. Der Restbetrag ist nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises und dessen Prüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg zu überweisen.

Deckungsmittel in Höhe von 200.000 € stehen bei dem Auftragskonto 01.02.07 – H 01020701 – 7851000 - Brücke/Brückenumfeld sowie durch entsprechende Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 04.12.2018

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer